

Örtliche Raumordnung

Geordnete räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden

Über die Örtliche Raumordnung lenkt die Gemeinde die Nutzung der Flächen in ihrem Gemeindegebiet. Dadurch sollen die im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 1976 normierten Ziele der Raumentwicklung erreicht werden.

Die Amtssachverständigen für Örtliche Raumordnung der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik geben Raumordnungsgutachten im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren an die Behörde (Gemeinde) ab. Sie beraten die Gemeinden und OrtsplanerInnen bei der Lösung ihrer Raumordnungsprobleme sowie bei der Erstellung der entsprechenden Planungsgrundlagen.

Ziele der Örtlichen Raumordnung

- Schaffung nachvollziehbarer Rechtsgrundlagen
- Erhaltung der Kontinuität in den Örtlichen Raumordnungsprogrammen und Flächenwidmungsplänen der Gemeinden
- Erarbeitung von Instrumenten und Grundlagen zur Unterstützung der Gemeinden
- Geordnete räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden und des Landes
- Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Fehlwidmungen, die einen übermäßigen Kostenaufwand erfordern und unangemessene Folgekosten verursachen

Aufgaben der Örtlichen Raumordnung

Amtssachverständigentätigkeit

- Abgabe von Gutachten im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren für die Änderung oder Erlassung Örtlicher Raumordnungsprogramme
- Erstellen von Raumordnungsgutachten für andere Behörden (Bauverfahren, Gewerbeverfahren, Rodungsverfahren, Leitungstrassen, Energiewesen, Windkraftanlagen, Kommassierungsverfahren etc.)
- Durchführung von Gutachtertätigkeiten im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Bewertung der Untersuchungsergebnisse der Gemeinden in der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
- Erstellung von Gutachten zur Bewertung des Erfordernisses von Bauführungen für Grünlandwidmungsarten (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft)
- Verfassung von Gutachten zur Definition des Ortsbereiches in Angelegenheiten des Naturschutzes

Gebietsbetreuung

Die MitarbeiterInnen des Sachgebiets übernehmen für ihr Betreuungsgebiet folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung anfallender Raumordnungsaufgaben und Stellungnahmen für Gerichtshöfe
- Information der PolitikerInnen zu fachlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung
- Auskunft- und Beratungstätigkeiten und neutrale Vermittlung in Konfliktfällen
- Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme, Örtlicher Entwicklungskonzepte und Kleinregionaler Rahmenkonzepte

Entwicklungsarbeit

Die Grundlagen für die Tätigkeiten in der örtlichen Raumordnung werden ständig weiter entwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst, unter anderem durch:


- Mitwirkung an der Erarbeitung von Novellen des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976
- Erarbeitung von Leitfäden zu aktuellen Themen (Zentrumszonen, Strategische Umweltprüfung, Natura 2000 etc.)
- Koordination Örtliche Raumordnung und Gemeinde²¹, Bodenbündnis, Planungsgemeinschaft Ost etc.
- Umstellung der analogen Flächenwidmungspläne auf digitale Planungsgrundlagen
- Bearbeitung von Sachthemen (Hochwasserschutz, Natura 2000, Bodenverbrauch)
- Erarbeitung einer landesweiten Baulandbilanz
- Betreuung genereller Untersuchungen (Handel, Siedlungserweiterungen Wachau)

- Informationsveranstaltungen zu Themen der Raumordnung (Hochwasser, Strategische Umweltprüfung, Seminare)
- Erarbeitung von Prüfprotokollen zur Qualitätssicherung und Rechtssicherheit von Flächenwidmungsgrundlagen

Lesen Sie mehr zu den Themen der  [Örtlichen Raumordnung](#).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

 <http://www.raumordnung-noe.at>
Homepage der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

 <http://www.ris.bka.gv.at/lr-niederoesterreich>
Das Rechtsinformationssystem des Bundes

Ihre Kontaktstelle des Landes für Örtliche Raumordnung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

DI Siegfried Kautz E-Mail: post.ru2@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-14238, Fax: 02742/9005-14170
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)